

Stuttgart, 19.06.2017

Neubau Quartiersparkhaus mit Energiezentrale Neckarpark, Stuttgart Bad Cannstatt

- Architektenbeauftragung

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	04.07.2017

Beschlussantrag

1. Der Vergabe der erforderlichen Planungsleistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) an:

asp Arat Schust GmbH & Co KG
Talstr. 41
70188 Stuttgart

wird zugestimmt.

Kommt es im Fortgang des Verfahrens nicht zur zivilrechtlichen Beauftragung, so entstehen hieraus weder vertragliche noch vorvertragliche Ansprüche (c.i.c.) zu Lasten der Landeshauptstadt Stuttgart.

2. Das Hochbauamt wird ermächtigt, mit dem Planungsbüro einen Stufenvertrag (Nr. 11283) in der üblichen Form abzuschließen.

Kurzfassung der Begründung

1. Folgende Beschlüsse liegen vor:

Planungsauftrag des Amt für Umweltschutz (36) vom 21.07.2016

Vorprojektbeschluss GRDrs 75/ 2016 vom 21.07.2016

2. Kurzbeschreibung des Bauvorhabens
Neubau eines Quartierparkhauses mit Energiezentrale zur Versorgung der anliegenden Wohnbebauung mit Wärme und Strom.
3. Der Beauftragung liegt die vorläufige grobe Kostenannahme des Hochbauamtes mit Gesamtkosten von brutto:
17.990.000 €
zugrunde.

Hieraus resultieren vorläufige anrechenbare Kosten von netto:
NUMMER 01
4. Die Auswahl des Büros erfolgte im Rahmen eines VgV-Verfahrens (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge), Veröffentlichung am 01.01.2017.
5. Der Honoraranspruch des Planers beträgt für die Leistungsphasen 1 bis 9 voraussichtlich brutto:
NUMMER 02

Finanzielle Auswirkungen

Vorläufig werden die Leistungsphasen 1 bis 2 mit folgendem Honorar abgerufen brutto:

NUMMER 03

Die erforderlichen Mittel stehen zur Verfügung bei:

PSP-Element Projektdefinition 7.362904.700

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen
SW 0

<Anlagen>